



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Dr. Baumgarten, Frau Lorenz

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
24. September 2020

TOP 6

Erstellung einer Katastrophen- und Krisenplanung

Angebot der badenova vom 16. Juli 2020; hier: Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemeinden sind nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz (§ 5) sowie nach dem Polizeigesetz als Ortspolizeibehörden verpflichtet, im Hinblick auf Großschadenslagen organisatorische Vorkehrungen zum Schutze der Bevölkerung zu treffen.

Dazu gehören Alarm- und Einsatzpläne zu unterschiedlichen Szenarien für notwendig werdende Maßnahmen. Verantwortlich hierfür sind u.a. auch die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Hexental.

Durchgeführt werden soll die Erarbeitung einer Katastrophen- und Notfallplanung für die Bevölkerung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental bei einem Katastrophenfall und bei Großschadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle. Diese sogenannte „Dachkonzeption“ für die vier Gemeinden Au, Horben, Merzhausen und Wittnau der Verwaltungsgemeinschaft Hexental regelt dabei die Zuständigkeiten der eigenen Gemeinden, der Verwaltungsgemeinschaft und des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald-

Ziele des Projekts (=Dachkonzeption) sind insbesondere

- Die Aufstellung eines Krisenstabes in Notfallsituationen . der Krisenstab setzt sich aus den Vertretern der vier Gemeinden zusammen,
- Die Kommunikation mit den Regelungen für Alarmierungs- und Verfahrensabläufe innerhalb der drei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und zu überörtlichen Behörden und Organisatoren,
- Die Information der eigenen Bevölkerung im Hinblick auf die Erhaltung der Grundbedürfnisse und die Zusammenarbeit mit Presse und Medien,
- Die Aufstellung bzw. Auflistung vorhandener und ggf. erforderlicher personeller und materieller Ressourcen in Notfallsituationen, u.a. die Lagerung und der Zugriff auf Fahrzeuge und Materialien mit dem zugehörigen Ansprechpartner und dessen Erreichbarkeiten,
- Eine Aufstellung der rechtlichen Grundlagen in Katastrophe und Krise mit den Zuständigkeiten für Bund – Land – Kreis und Gemeinde,
- Die Erarbeitung einer Übersicht möglicher Katastrophen und Großschadensereignissen,

- Die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder des Krisenstabes in Seminarform mit theoretischem und praktischem Teil.

Die Arbeiten werden in vier Modulen durchgeführt:

- Modul 1: Vorort-Sichtung vorhandener Katastrophenschutzunterlagen
- Modul 2: Aufstellen eines Krisenstabes für die vier Gemeinde Au, Horben, Merzhausen und Wittnau
- Modul 3: Erarbeitung des „Dachkonzepts“ für die Gemeinde Au, Horben, Merzhausen und Wittnau
- Modul 4: Aus- und Weiterbildung der Mitglieder des Krisenstabes in Seminarform

Grundlage für die Katastrophen- und Notfallplanung der VG Hexental ist die die Festlegung und Festschreibung von Alarmierungs-, Aufgaben und Verfahrensregelungen um zweckmäßig, korrekt und schnell auf Katastrophen und Großschadensereignisse reagieren zu können und damit die Handlungsfähigkeit als Behörden in Notfallsituationen zu erhalten. Dabei sind die Grundbedürfnisse der Bürger stets zu berücksichtigen.

Da die nächste Sitzung der Verbandsversammlung erst am 17. Dezember 2020 stattfindet und um die Kontinuität der Arbeiten zu gewährleisten, soll der Beschluss zur Beauftragung zur Erstellung einer Katastrophen- und Krisenplanung als Modul II zeitnah in den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden gefasst werden, da die Gemeinden letztendlich auch die Kostenträger sind.

Mit Auftragserteilung wird durch badenova ein Projektplan erstellt, der alle wesentlichen Arbeitsschritte zeitlich und inhaltlich festhält. Es bedarf der Zustimmung aller Gemeinden. Änderungen bedürfen der Absprache

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Zur Erstellung einer Katastrophen- und Krisenplanung für die Gemeinden Au, Horben, Merzhausen und Wittnau liegt ein Angebot der badenova in Höhe von 4.900 Euro netto vor. Optional kann ein Modul zum „Notfallkonzept Stromausfall“ zu je 2.200 Euro netto je Gemeinde beauftragt werden. Dies Modul ist jedoch für die Gemeinde Au nicht notwendig. Durch die Energieagentur sind bereits die entsprechenden Daten auch im Hinblick auf den Stromspeicher zur Notstromversorgung für Bürgerhaus und Rathaus ermittelt worden.

Da die Katastrophen- und Einsatzplanung bei Großschadenslagen nur für größere Gebietseinheiten sinnvoll ist, erfolgt die Beauftragung und Koordination nach entsprechender Beschlusslage in den örtlichen Gemeinderäten über die Verwaltungsgemeinschaft. Die Kosten werden nach Abschluss des Verfahrens nach einem nach Fläche und Einwohnern gewichteten Schlüssel auf die Gemeinden umgelegt.

Die Kosten des Verfahrens werden zunächst als außerplanmäßige Ausgaben im Unterabschnitt bei Produkt 12800000 und Ergebniskonto 42710000 durch die Verwaltungsgemeinschaft getragen. Die Deckung der Kosten erfolgt durch die Zahlungen der beteiligten Gemeinden in gleicher Höhe.

Beschlussvorschlag:

Mit der Erstellung einer Katastrophen- und Krisenplanung mit den Modulen 1 bis 4 wird die badenova AG & Co. KG beauftragt. Mit der Abwicklung und Koordination wird die Verwaltungsgemeinschaft Hexental ermächtigt.